

Afghanische Ortskräfte erhalten in Deutschland Zugang zu Leistungen des 2. Sozialgesetzbuchs (SGB II)

Afghanische Ortskräfte erhalten, wenn sie mit einem humanitären Visum nach Deutschland einreisen, unmittelbaren Zugang zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Das teilt die zum 01. Juni 2021 neu gegründete Koordinierungsstelle Kommunale JobCenter beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag mit. *„Das umfasst neben unterhaltssichernden Leistungen für die Ortskräfte auch die Möglichkeit, die Ortskräfte zügig in den Arbeitsmarkt zu integrieren“*, so **Michaela Sintke** von der Koordinierungsstelle.

Afghanische Ortskräfte sind Personen, die das deutsche Engagement in Afghanistan unterstützt haben. Anlässlich der aktuellen Situation in Afghanistan wird ihnen und ihren Angehörigen die Aufnahme in Deutschland ermöglicht. Die Einreise erfolgt auf der Grundlage eines humanitären Visums. Bereits die Aufnahmezusage eröffnet den unmittelbaren Zugang dieser Personengruppe zum SGB II, so dass das Asylbewerberleistungsgesetz nicht anwendbar ist. Darauf haben sich die zuständigen Bundesbehörden kurzfristig verständigt.

Diese Entscheidung begrüßen auch die kommunalen JobCenter in Schleswig-Holstein. *„Wir gehen davon aus, dass die Menschen dauerhaft in Deutschland bleiben und hier eine neue Heimat finden. Daher ist es wichtig die Integration nachhaltig zu unterstützen. Aus Sicht der kommunalen Jobcenter, kann dies in Zeiten des Fachkräftemangels ein Gewinn für den deutschen Arbeitsmarkt sein, zumal es sich um gut ausgebildete Personen handelt, die zum großen Teil über Deutschkenntnisse verfügen.“*, so **Sintke**. Die Jobcenter können die Arbeitsaufnahme mit allen zur Verfügung stehenden Unterstützungsleistungen fördern. Auch die Teilnahme an einem Deutschkurs kann ermöglicht werden, wenn das erforderlich ist.